



XXIV. GP.-NR  
1086 /AB  
24. April 2009  
zu 1041 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR1000/0047-II/BK/3.6/2009

Wien, am 24. April 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2009 unter der Zahl 1041/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Scheinehen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Überprüfung von als Aufenthaltsehen verdächtigen Sachverhalten findet auf mehreren Ebenen und unter mehreren Aspekten statt:

- präventiv werden bi-nationale Eheschließungen von den Standesämtern an die Fremdenpolizeibehörden gemeldet.
- Die Aufenthaltsbehörden (NAG) teilen Verdachtsfälle anlässlich der Beantragung von Aufenthaltstiteln ebenfalls der Fremdenpolizei mit und ersuchen diese um Beurteilung.
- Die Fremdenpolizeibehörde (FPG) überprüft Verdachtsfälle im Hinblick auf die Erlassung von Aufenthalts- (oder Rückkehrverboten).
- Da das Eingehen von Scheinehen gemäß § 117 FPG gleichzeitig auch ein (gerichtlicher) Straftatbestand ist, werden (unter Anleitung der Staatsanwaltschaft) auch kriminalpolizeiliche Erhebungen bzw. Anzeigeerstattungen durchgeführt.

Über die Anzahl der Überprüfungen werden keine vereinheitlichten statistischen Aufzeichnungen geführt.

## Zu Frage 2

Es können keine Aussagen über „den Aufenthaltstitel“ – abgesehen von der Tatsache, dass die ausländischen Ehepartner nicht immer über einen Aufenthaltstitel nach dem NAG verfügen – gemacht werden. Dies deshalb, weil nur drittstaatsangehörige Ehepartner von österreichischen Staatsbürgern nach dem NAG einen Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ erhalten, sofern der österreichische Staatsbürger nicht sein gemeinschaftliches Recht auf Freizügigkeit wahrgenommen hat oder der ausländische Ehepartner selbst EWR-Bürger ist. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass der ausländische Ehepartner zwar keinen aufrechten Aufenthaltstitel nach dem NAG, aber ein Visum nach dem FPG hat, sich die Person anders rechtmäßig (z.B. aufgrund laufender Asylverfahren) in Österreich aufhält oder überhaupt illegal (z.B. rechtskräftiges Aufenthaltsverbot) aufhältig ist.

Generell ist jedoch festzuhalten, dass eine nachgewiesene Aufenthaltsehe einen Versagungsgrund nach dem NAG darstellt und daher ein Aufenthaltstitel nicht erteilt werden darf, bzw. jedes Aufenthaltsverbot nach dem FPG zum ex lege Verlust eines Aufenthaltstitels führt.

### Burgenland

2006	2007	2008
<b>2</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
– Russland	– Türkei	– Serbien
– Serbien		– Kenia – Serbien – Georgien

### Wien

2006	2007	2008
<b>443</b>	<b>372</b>	<b>197</b>

Anmerkung: Die angeführten Zahlen wurden aufgrund von Aufenthaltsverboten, die wegen Scheinehen verhängt wurden, ermittelt.

Oberösterreich

2006	2007	2008
<b>10</b>	<b>15</b>	<b>13</b>
- Brasilien	- Türkei	- Serbien
- Irak	- Ägypten	- Kenia
- Rumänien	- Libanon	- Slowakei
- Belarus	- Kroatien	- Vietnam
- Kuba	- Serbien	- Bosnien
- Serbien	- Mazedonien	- Kosovo
- Dominikanische Republik	- Türkei	- Mazedonien
		- Türkei

Niederösterreich:

2006	2007	2008
<b>68</b>	<b>42</b>	<b>31</b>
- Türkei	- Serbien	- Rumänien,
- Bosnien	- Rumänien	- Bosnien
- Mazedonien,	- Türkei	- Nigeria
- Ukraine,	- Ecuador	- Indien
- China,	- Bosnien	- Marokko,
- Kroatien	- Ukraine	- Türkei,
- Nigeria	- Indien	- Ungarn
- Russland	- Pakistan,	- China
- Bengalen	- Ghana	- Serbien,
- Indien	- Nigeria	- Pakistan,
- Tunesien	- Mazedonien	- Kamerun
- Serbien	- China	- Kosovo
- Kosovo	- Slowakei	- Dom.Rep.
- Rumänien		
- Dom.Rep		
- USA		
- Italien		
- Bulgarien		
- Ägypten		

Salzburg

2006	2007	2008
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
- Serbien,	- Serbien	- Serbien
- Bosnien	- Syrien	- Türkei
- Österreich	- Österreich	- Bosnien
	- Türkei	- Kosovo
	- FYROM	- Indien
	- Kosovo	- Österreich
	- Indien	- Irak
	- Pakistan	

Tirol

2006	2007	2008
<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
- Bosnien	- Türkei	- Serbien
- Unbekannt		

Vorarlberg

2006	2007	2008
<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
- Türkei	- Türkei	- Türkei

Kärnten

2006	2007	2008
<b>5</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
- Türkei	- Türkei	- Nigeria
- Serbien		- Brasilien
- Nigeria		

Steiermark

2006	2007	2008
<b>24</b>	<b>22</b>	<b>10</b>
- Serbien - Türkei - Nigeria - Bosnien - Moldawien	- Guinea - Dom. Rep. - Serbien - Algerien - Ägypten - Bangladesch - Türkei - Moldawien	- Kosovo - Bosnien - Serbien - Türkei

